

"BESONDERE NETZTECHNISCHE BETRIEBSMITTEL" IN DER WARTESCHLEIFE MICHAELA TIX, 06.09.2017 - 10:00



Für den Atom-Standort Gundremmingen liegen Pläne für ein neues Gaskraftwerk in der Schublade. (Foto: RWE Power AG)

Essen (energate) - Kurz vor der Sommerpause brachte die Regierung ein neues Instrument zur Versorgungssicherheit auf den Weg: Übertragungsnetzbetreiber können als "besondere netztechnische Betriebsmittel" Anlagen zur Sicherung der Stromversorgung ausschreiben. energate fragte nach, ob es schon konkrete Planungen für den Bau solcher Anlagen im Auftrag der Netzbetreiber gibt.

Wie überbrückt Deutschland die Jahre zwischen dem Abschalten der letzten Atomkraftwerke und der Inbetriebnahme der Nord-Süd-Gleichstromleitungen? Paragraph 13 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bemühte viel Text, um den Übertragungsnetzbetreibern einen Instrumentenkasten für die Netzstabilität zur Verfügung zu stellen. Wesentliches Instrument war der Bau sogenannter Netzstabilitätsanlagen nach Paragraph 13k. Diese gingen auf einen Vorschlag Bayerns zurück, das mit dem Bau von Gaskraftwerken im Süden den ungeliebten Trassenbau verhindern wollte.

Der Trassenstreit wurde durch mehr Erdverkabelung beigelegt. Die Idee, dass die Netzbetreiber Zugriff auf Gaskraftwerke haben sollen, blieb aber. Hofften Kraftwerksplaner zunächst, sie könnten ihre Projekte gewinnbringend als Netzstabilitätsanlage in Stellung bringen, sorgte die Vorgabe "Bau und Betrieb durch den Netzbetreiber" bald für Unmut. Nichtsdestotrotz stellte die Bundesnetzagentur Ende Mai einen Bedarf von 1.200 MW fest - 800 MW weniger als die vier Übertragungsnetzbetreiber ausgerechnet hatten ([energate berichtete](#)).

Änderungen im EnWG

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause verabschiedete der Bundesrat das Netzentgeltmodernisierungsgesetz. Dies strich Paragraph 13k - unter anderem wegen Vorbehalten der EU-Kommission - aus dem EnWG und fügte stattdessen den neuen Paragraph 11 ein. Dort heißt es: "Mit dem Betrieb besonderer netztechnischer Betriebsmittel sind Dritte zu beauftragen." Gleiches gelte für die Errichtung. Dabei liegt es in der Entscheidung der Netzbetreiber, was "besondere netztechnische Betriebsmittel" sind. Das heißt, eine Vorfestlegung auf eine Technologie wie Gaskraftwerke gibt es nicht. Die Beschaffung der Betriebsmittel müsse aber in jedem Fall über eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Einzige Auflage: Weder Leistung noch Arbeit oder die Anlage selbst dürfen auf den europäischen Strommärkten veräußert werden.

Ausschreibungen noch nicht absehbar

Der gesetzliche Rahmen steht. Wann die ersten Ausschreibungen erfolgen, ist dennoch ungewiss. "Wir werden so zügig wie möglich ausschreiben", sagte ein Sprecherin von Tennet zu energate. Noch sei man aber "in enger Abstimmung" mit den anderen Übertragungsnetzbetreibern. Auch ein Amprion-Sprecher wollte keine Aussage zu Zeitplan und Inhalt der Ausschreibungen machen. "Wir befinden uns nach wie vor in der Abstimmung." Die möglichen Teilnehmer an der Ausschreibung befinden sich also in der Warteschleife.

Einer der Gaskraftwerksstandorte, die seit Jahren im Gespräch sind, ist Ulm. Die örtlichen Stadtwerke planen dort zusammen mit Siemens eine Anlage mit 600 MW ([energate berichtete](#)). Die Projektentwicklung soll nun intensiviert werden, "um für die Ausschreibung gewappnet zu sein", sagte ein Stadtwerke-Sprecher der "Südwestpresse". Andere Projektentwickler wie RWE mit seinem Standort Gundremmingen oder das Schweizer Unternehmen PQ Energy äußerten sich auf energate-Nachfrage nicht dazu, ob die geänderte Rechtslage Auswirkungen auf ihre Planungen hat. /mt